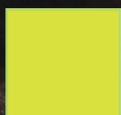


KRANKENVERSICHERUNG

EINE VERSICHERUNG FÜR DAS GESAMTE LEBEN





A.S.I. Wirtschaftsberatung AG
Von-Steuben-Straße 20
48143 Münster
Telefon: 0251 21030
Fax: 0251 2103350
E-Mail: info@asi-online.de



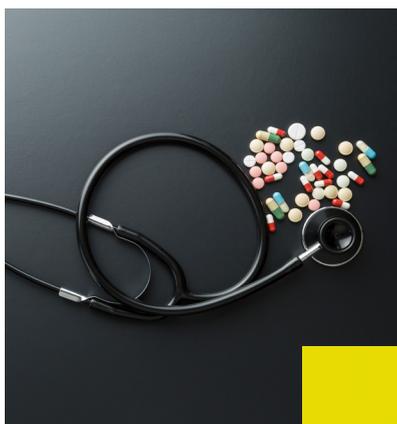
Eine Versicherung für das gesamte Leben

Jeder in Deutschland muss einen Krankenversicherungsschutz haben – von der Geburt bis zum Tod. Krankenversicherung ist eine Pflichtversicherung, deren Einzelheiten im fünften Sozialgesetzbuch geregelt sind.

GESTALTUNGSOPTIONEN EINER PFLICHT- VERSICHERUNG



Die vorgeschriebenen Leistungen umfassen folgende Bereiche



Ambulanter Bereich:

Behandlungen durch Haus- und Facharzt, Medikamente, Vorsorgeuntersuchungen, Rehabilitation



Stationärer Bereich:

Unterbringung und Behandlungen im Krankenhaus



Zahnbereich:

Prophylaxe,
Zahnbehandlung,
Zahnersatz,
Kieferorthopädie



Schwangerschaft:

Ärztliche Betreuung,
Hebammenhilfe, Arznei-
und Hilfsmittel, Entbindung,
Mutterschaftsgeld



Krankengeld:

Lohnfortzahlung bei
Krankheit oder stationärem
Aufenthalt

VERSICHERUNGSPFLICHTIG ODER VERSICHERUNGSFREI?

Versicherungspflichtige haben bei einer gesetzlichen Krankenkasse (AOK, Ersatzkasse, Innungskrankenkasse, Betriebskrankenkasse,...) einen Versicherungsschutz nach den Regelungen des Gesetzes. Dies gilt für Arbeitnehmer, Studenten u.a.

Bestimmte Personengruppen sind versicherungsfrei. Sie müssen sich entscheiden, ob sie in der gesetzlichen Krankenkasse bleiben oder einen Versicherungsschutz bei einer privaten Krankenversicherung erwerben. Dies gilt für Arbeitnehmer über der Versicherungspflichtgrenze (Gehalt 2021: 64.350 € p.a.), Selbstständige, Beamte u.a.



BEITRÄGE

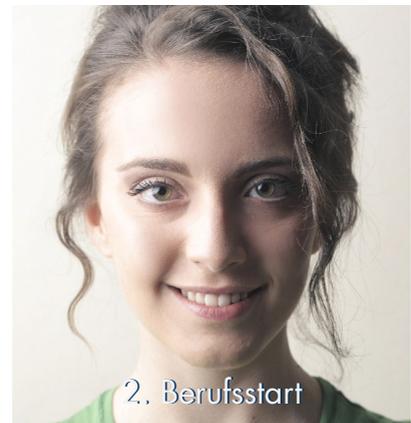
Die regelmäßigen Versicherungsbeiträge werden im gesetzlichen und im privaten System vollkommen unterschiedlich ermittelt.

Die **gesetzlichen Krankenkassen** ermitteln den Beitrag prozentual vom Einkommen bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze (2021: 5362,50 € mtl., 64.350 € p.a.). Der Beitrag liegt im Jahr 2021 bei durchschnittlich 15,9%. Hinzu kommt der Beitragssatz 2021 von 3,05 % (3,3 % für Kinderlose) für die Pflegeversicherung. Für Angestellte beteiligt sich der Arbeitgeber zur Hälfte an diesen Kosten – bis auf den Kinderlosenzuschlag in der Pflegeversicherung. Familienangehörige ohne Einkommen sind ohne eigenen Beitrag mitversichert. **Private Krankenversicherungen** ermitteln den Beitrag nach den Inhalten des Versicherungsschutzes. Zusätzlich ist das Eintrittsalter von Bedeutung, weil die Beiträge immer auch eine Reserve fürs Alter bilden. Für Familien gilt, dass für jede einzelne Person individuell die Beiträge ermittelt werden.

KRANKENVERSICHERUNG IM LEBENS LAUF

Die A.S.I. Wirtschaftsberatung AG beurteilt alle finanziellen Entscheidungen im Hinblick auf langfristige individuelle Bedarfsgerechtigkeit und marktgerechte Produktqualität. Dieser Anspruch besteht in besonderem Maße für die Wahl der richtigen Krankenversicherung.

Hierbei ist das
Lebensphasenmodell von
besonderer Bedeutung:



KINDHEIT, JUGEND, AUSBILDUNG

Da in Deutschland jeder krankenversichert sein muss, hat dieses Thema Relevanz ab der Geburt.

A.S.I. TIPP *Kranke Kinder bedeuten für die Eltern maximale Sorge. Für gesetzlich Versicherte ist deshalb eine private Zusatzversicherung fürs Krankenhaus Gold wert. Die Kinder sind medizinisch in besten Händen und die Eltern können rund um die Uhr dabei sein. Für kleines Geld eine Riesensorge weniger! Wenn die Eltern schon eine Zusatzversicherung haben, ist eine Mitversicherung des Kindes unter bestimmten Voraussetzungen ohne Gesundheitsprüfung möglich.*

A.S.I. TIPP *Ein Wechsel in eine private Krankenversicherung ist sinnvoll, verlangt aber ein regelmäßiges Berufseinkommen über der „Jahresarbeitsentgeltgrenze“. Bis dahin kann mit einem Optionstarif, der mit Zusatzleistungen z.B. fürs Krankenhaus gekoppelt werden kann, ein garantierter Zugang hinsichtlich der Gesundheitsprüfung gesichert werden.*

Für Studierende der Medizin und Zahnmedizin gibt es diese Option bereits für 4,90 € im Jahr (Stand: 2021) und bietet auch noch einen Auslandsreiseschutz bei Famulatur und PJ-Tertial im Ausland sowie bei Urlaubsreisen.

In den meisten Fällen werden Neugeborene in der Versicherung der Eltern angemeldet. Bei den gesetzlichen Kassen ist die Mitversicherung der Kinder als Familienversicherung kostenlos. Dies gilt bis zum 18. Lebensjahr, im Rahmen einer Ausbildung bis max. zum 25. Lebensjahr.

Privatversicherte melden ihr Kind zu einem speziellen Tarif bei ihrem Versicherungsunternehmen an. Hierbei ist eine Zwei-Monats-Frist ab Geburt dringend zu beachten!

Sollten die Eltern unterschiedlich (gesetzlich und privat) versichert sein, ist ein Beratungsgespräch unbedingt erforderlich.



Mit Beginn einer Ausbildung nach der Schulzeit wird in der Regel Krankenversicherungspflicht eintreten. Hier ist eine der gesetzlichen Kassen zuständig. Bei einer beruflichen Lehre wird die Vergütung eine kostenlose Familienversicherung ausschließen.

Für Studenten gilt grundsätzlich Versicherungspflicht, die durch die Familienversicherung (bis max. 25. LJ) erfüllt wird. Eine Befreiung ist möglich, sollte aber nicht ohne kompetente Beratung vorgenommen werden.

BERUFSSTART

Mit dem Berufsstart ist die Art der Krankenversicherung neu zu wählen.

A. Arbeitnehmer sind bis zu einem Bruttoeinkommen von 64.350 € p.a./ 5.362,50 € mtl. (Werte 2021) versicherungspflichtig. Die Krankenkassen bieten neben dem Schutz bei ärztlicher Versorgung zusätzlich eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ab der siebten Woche. An dem Beitrag (ca. 15,9% vom Brutto) beteiligt sich der Arbeitgeber zur Hälfte.

Wer in bestimmten Bereichen (Ambulant, Stationär, Zahn, Lohnfortzahlung, Pflege, Ausland) seinen gesetzlichen Schutz verbessern will, kann auf spezielle Privatarife zurückgreifen.

Liegt das Einkommen über der Pflichtgrenze, besteht ein Wahlrecht zwischen gesetzlicher Kasse und einer privaten Absicherungsform. Private Versicherer beurteilen die Aufnahmefähigkeit durch Gesundheitsfragen. Deshalb ist eine Option auf die private Versicherungsform in jedem Fall sinnvoll.

Genauso verlangt bei gesetzlich Versicherten die Gehaltsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit besondere Aufmerksamkeit. Die Barleistung liegt deutlich unter dem regelmäßigen Netto. Deshalb ist eine Ergänzung über eine private Versicherungsform angeraten.

B. Selbstständige können zwischen beiden Systemen wählen. Häufig sind die Beiträge einer privaten Versicherung günstiger. Geldleistungen im Krankheitsfall sollten berufliche und private Fixkosten abdecken.

C. Beamte erhalten vom Staat eine Beihilfe, die zwischen 50% und 70% der Krankheitskosten liegt. Sie umfasst unter bestimmten Bedingungen auch die Familie.

Da die Beihilfe nur prozentual entstehende Kosten abdeckt, ist eine Ergänzung notwendig. Diese „Ergänzungstarife“ werden nur von privaten Versicherungsunternehmen angeboten und sollten zeitgleich mit dem Beginn der Beamten-tätigkeit ausgewählt werden.



Ein Beratungsgespräch ist notwendig! Zum einen sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen umfangreich und kompliziert, zum anderen sind die Absicherungsmöglichkeiten sehr umfangreich. Die Erfahrungen eines Maklers wie die A.S.I. Wirtschaftsberatung AG helfen bei Entscheidungen, die im besten Fall ein Leben lang Bedeutung haben.

FAMILIENGRÜNDUNG

Mit der Familiengründung wird das Thema „Krankenversicherung“ zu einem langfristigen Mehr-Personen-Thema.

Mit der Familiengründung wird das Thema „Krankenversicherung“ zu einem langfristigen Mehr-Personen-Thema. Kurz- bis mittelfristig kann allerdings auf Grund des Einkommens Versicherungspflicht in einer gesetzlichen Kasse bestehen. Dies gilt meist bei reduzierter Beschäftigung wegen der Erziehung von Kindern. Solange sind kaum Gestaltungsspielräume hinsichtlich Beitrag und Leistungen vorhanden.

Private Zusatzversicherungen gewinnen deshalb an Bedeutung. Hier ist insbesondere an Leistungen bei einem Krankenhausaufenthalt (z.B. Geburt) hinzuweisen. Auch Zahntarife bieten wichtige Leistungen bei teuren Behandlungen.

Die Mitversicherung von Kindern ist im ersten Kapitel bereits dargestellt und orientiert sich an der Versicherungsform und den Tarifen der Eltern. Maßgeblich ist meistens die Krankenversicherung des „Mehrverdieners“.

Auch eine Private Pflegezusatzversicherung – als Ergänzung der Pflegepflichtversicherung – kann in dieser Lebensphase zu einem günstigen Beitrag gewählt werden. Neben der Pflegekostenversicherung ist das Tagegeld eine sinnvolle Absicherungsform, die auch zusätzlich staatlich gefördert werden kann.



Diese staatliche Förderung, genannt „Pflege-Bahr“, beträgt 60 € bei einem Eigenbeitrag ab 120 €, jeweils im Jahr. Damit ist ein Pflege-Tagegeld von mindestens 600 € monatlich bei der höchsten Pflegestufe gesichert.

KARRIERE

Die Kinder sind oder werden selbstständig, beide Eltern können ihre beruflichen Wege mit entsprechendem Einkommen zielgerichtet fortsetzen.

A.S.I. TIPP Privat Krankenversicherte zahlen in dieser Lebensphase meist einen deutlich niedrigeren Beitrag als Kassenversicherte. Diesen Vorteil gilt es langfristig – d.h. bis in den Ruhestand hinein – abzusichern. Spezielle „Altersentlastungstarife“ füllen in der Arbeitsphase das individuelle Konto der privaten Krankenversicherung. Mit diesem Polster werden die Beiträge im Alter gesenkt. Tarife dieser Art bieten gesetzliche Kassen nicht an.

Besonders soll darauf hingewiesen werden, dass auch die Beiträge für die „Altersentlastungstarife“ vom Arbeitgeber ganz oder teilweise zu 50% mitgetragen werden und dass eigene Beiträge jährlich voll steuerlich absetzbar sind.



Die Kinder sind oder werden selbstständig, beide Eltern können ihre beruflichen Wege mit entsprechendem Einkommen zielgerichtet fortsetzen. Der Lebensstandard, an den man sich schnell gewöhnt, steigt. Hier gilt es, zur Absicherung der Zukunft und insbesondere im Hinblick auf den Ruhestand die richtigen Weichen zu stellen.

Wer gesetzlich krankenversichert ist, zahlt den Höchstbeitrag von mtl. 769,16 € plus 147,54 € (159,64 € für Kinderlose) für die Pflegeversicherung (Stand 2021); Bei einem normalen Gesundheitszustand ist die Prüfung, ob ein Wechsel in einen privaten Versicherungsschutz unter den Gesichtspunkten „Preis und Leistung“ sinnvoll ist, ein A.S.I. Beratungsgespräch wert.

Dabei spielen die Vorteile einer privaten Krankenversicherung eine große Rolle: Privater Krankenversicherungsschutz mit besseren Leistungen im ambulanten Bereich (spezialisierte Facharzt), Chefarzt-Behandlung und Privatzimmer im Krankenhaus sowie hochwertiger Zahnersatz.

Dieses Leistungspaket ist im Rahmen eines privaten Versicherungsvertrages garantiert und kann nicht durch gesetzliche Maßnahmen gekürzt werden.

Beruflich wird in dieser Lebensphase oftmals ein Karriereschritt getan, der in die Selbstständigkeit führt. Insbesondere bei Ärzten und Zahnärzten ist die Niederlassung – allein oder mit anderen – ein klassischer Karriereschritt. Die A.S.I. Wirtschaftsberatung AG bietet hier seit Jahrzehnten ein spezielles Beratungsangebot für eine erfolgreiche Niederlassung an. Gut geplante und betreute Existenzgründungen sind deutlich erfolgreicher, wie die Erfahrung zeigt.

Selbstständige sollten unbedingt auf ein ausreichendes Krankentagegeld in der privaten Versicherung achten. Das Krankentagegeld der gesetzlichen Kassen ist limitiert und reicht eigentlich niemals aus. Hier muss das Tagegeld privat als Ergänzung abgesichert werden.

RUHESTAND

Nach dem Berufsleben wird die Krankenversicherung in der Weise fortgesetzt, wie sie im Berufsleben ausgewählt wurde. Für privat Versicherte entfällt das Krankentagegeld und die „Altersentlastungstarife“ kommen zur „Auszahlung“.



Gesetzlich Krankenversicherte sind im Ruhestand mit einer DRV-Rente (Gesetzliche Rente) „krankenversicherungspflichtig“, wenn sie in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens zu 90% gesetzlich versichert waren. Andernfalls besteht eine freiwillige Krankenversicherung. Wer Renten ausschließlich aus einem Versorgungswerk bezieht, ist als gesetzlich Versicherter immer freiwillig krankenversichert.

Die Unterscheidung zwischen Krankenversicherungspflicht im Alter und freiwilliger gesetzlicher Versicherung ist sehr bedeutsam: erstere bedeutet, dass nur Renten, Betriebsrenten (bAV) und Arbeitseinkünfte mit Beiträgen belegt werden. Eine freiwillige Versicherung umfasst dagegen alle Einkünfte für die Beitragsberechnung – also auch zusätzlich Mieteinnahmen, Zinsen und private Renten.

Private Krankenversicherungen bemessen ihre Beiträge nicht nach den Einnahmen, sondern nach Inhalt und Höhe der vereinbarten Versicherungsleistungen. Damit kann ein verantwortlicher Vermögensaufbau für den Ruhestand und ein ausreichendes Einkommen im Alter nicht durch zusätzliche Krankenversicherungsbeiträge geschmälert werden.

FAZIT:

Insbesondere Ärzte, Rechtsanwälte und andere Berufsgruppen mit Versorgungswerken sollten im Alter unbedingt eine freiwillige gesetzliche Kassenmitgliedschaft vermeiden.